

## **Beschluss des Kantonsrates über Erklärungen zum Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2012-2015 (KEF 2012-2015)**

(vom .....)

*Der Kantonsrat,*

gestützt auf § 13 Abs. 2 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung  
(CRG) vom 9. Januar 2006

*beschliesst:*

I. Dem Regierungsrat werden die nachstehenden Erklärungen zum KEF  
2012-2015 überwiesen.

II. Mitteilung an den Regierungsrat

Zürich, 14. Januar 2011

Im Namen der Geschäftsleitung des Kantonsrates

Der Präsident:

Gerhard Fischer

Der Sekretär:

Bruno Walliser

---

\* Die Geschäftsleitung besteht aus folgenden Mitgliedern: Gerhard Fischer, Bäretswil (Präsident); Jürg Trachsel, Richterswil; Bernhard Egg, Elgg; Barbara Bussmann, Volketswil; Stefan Dollenmeier, Rüti; Andreas Erdin, Wetzikon; Hans Frei, Regensdorf; Raphael Golta, Zürich; Esther Hildebrand, Illnau-Effretikon; Brigitta Johner-Gähwiler, Urdorf; Esther Guyer, Zürich; Philipp Kutter, Wädenswil; Ursula Moor-Schwarz, Höri; Thomas Vogel, Illnau-Effretikon; Bruno Walliser, Volketswil (Sekretär).

Auszug aus dem

**Gesetz  
über Controlling und Rechnungslegung (CRG)**

(vom 9. Januar 2006)

§ 13. <sup>1</sup> Der Regierungsrat beschliesst den KEF und leitet ihn dem Kantonsrat zur Kenntnisnahme zu.

<sup>2</sup> Der Kantonsrat kann zum KEF Erklärungen beschliessen. Der Regierungsrat setzt sie im nächsten KEF um. Kann oder will er eine Erklärung nicht umsetzen, so begründet er dies schriftlich zuhanden des Kantonsrates innert dreier Monate nach dessen Beschluss.

## Übersicht

Nr.	Titel	Direktion
1	Eindämmung des Personal- und Sachaufwandes für die Jahre 2012 bis 2015 bei Strafverfolgung Erwachsene	Jl
2	Reduktion des Personal- und Sachaufwandes für die Jahre 2012 bis 2015 in der Jugendstrafrechtspflege	Jl
3	Reduktion des Personal- und Sachaufwandes für die Jahre 2012 bis 2015 im Amt für Justizvollzug	Jl
4	Reduktion der Beiträge an Beratungsstellen für die Jahre 2012 bis 2015 bei der Fachstelle Opferhilfe	Jl
5	Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann des Kantons Zürich	Jl
6	Reduktion des Personal- und Sachaufwandes für die Jahre 2012 bis 2015 bei den Strassenverkehrsämtern	DS
7	Reduktion der betrieblichen Aufwandsteigerung	FD
8	Schulversuche mit der Grundstufe	Bl
9	Mittelschulen (Investitionen)	Bl
10	Berufsbildung (Investitionen)	Bl
11	Universität (Beiträge und Liegenschaften)	Bl
12	Reduktion des Staatsbeitrages an die Universität Zürich	Bl
13	Erhöhung des Budgets der PHZH	Bl
14	Reduktion des Staatsbeitrages an die Zürcher Fachhochschule	Bl
15	Reduktion der biz-Standorte von 7 auf 3 im Rahmen des Sanierungsprogramms San10	Bl
16	Berufs- und Studienberatung	Bl
17	W7 Umweltmanagement	BD
18	Stellenaufstockung in der Abteilung Archäologie und Denkmalpflege	BD
19	Rahmenkredit § 16 EnG	BD

**ERKLÄRUNG ZUM KEF** von René Isler (SVP, Winterthur)

betreffend Eindämmung des Personal- und Sachaufwandes für die Jahre  
2012 bis 2015 bei Strafverfolgung Erwachsene

Seite: 110 - 111 Leistungsgruppen-Nr. 2204

---

Antrag:

Die Personal- und Sachkosten bzw. deren Aufwand sind innerhalb der Leistungsgruppe «Strafverfolgung Erwachsener» moderat um 450'000 Franken zu reduzieren.

René Isler

Begründung:

Dem Perfektionismus bezüglich Statistiken, Vorbereitungsarbeiten und Umsetzungen von Behördenorganisationen ist Einhalt zu gebieten. Mit einer moderaten Kürzung von 450'000 Franken soll die Konzentration auf das Wesentliche erfolgen, um so den Aufwand für Personal- und Sachkosten langfristig zu stabilisieren.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit lehnte die KEF-Erklärung mit Beschluss vom 2. Dezember 2010 ab.

**ERKLÄRUNG ZUM KEF** von René Isler (SVP, Winterthur)

betreffend Reduktion des Personal- und Sachaufwandes für die Jahre 2012 bis 2015 in der Jugendstrafrechtspflege

Seite: 112 - 113 Leistungsgruppen-Nr. 2205

---

Antrag:

Die Personal- und Sachkosten bzw. deren Aufwand sind innerhalb der Leistungsgruppe «Jugendstrafrechtspflege» um 250'000 Franken zu reduzieren.

René Isler

Begründung:

Der stetigen Perfektionierung für die soziale Integration von jugendlichen Straftätern, verbunden mit den therapeutischen und präventiven Massnahmen, ist Einhalt zu gebieten. Mit einer moderaten Kürzung von 250'000 Franken soll die Konzentration auf das Wesentliche erfolgen, um so den Aufwand für Personal- und Sachkosten zu stabilisieren.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit lehnte die KEF-Erklärung mit Beschluss vom 2. Dezember 2010 ab.

**ERKLÄRUNG ZUM KEF** von René Isler (SVP, Winterthur)

betreffend Reduktion des Personal- und Sachaufwandes für die Jahre 2012 bis 2015 im Amt für Justizvollzug

Seite: 114 - 115 Leistungsgruppen-Nr. 2206

---

Antrag:

Die Personal- und Sachkosten bzw. deren Aufwand im Amt für Justizvollzug sind um 2 Mio. Franken zu reduzieren.

René Isler

Begründung:

Dem ausufernden Perfektionismus im Amt für Strafvollzug für Evaluation und Weiterentwicklung von Therapie- und Behandlungsformen ist Einhalt zu gebieten. Weiter sind der kontinuierliche Ausbau und die Optimierungen der Haft- und Vollzugsprogramme zu unterbinden.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit lehnte die KEF-Erklärung mit Beschluss vom 2. Dezember 2010 ab.

**ERKLÄRUNG ZUM KEF** von René Isler (SVP, Winterthur)

betreffend Reduktion der Beiträge an Beratungsstellen für die Jahre 2012 bis 2015 bei der Fachstelle Opferhilfe

Seite: 130 - 131 Leistungsgruppen-Nr. 2232

---

Antrag:

Die Beiträge an die diversen Beratungsstellen der Fachstelle Opferhilfe sind um 150'000 Franken zu reduzieren.

René Isler

Begründung:

Opferhilfebeiträge an Beratungsstellen sind vorwiegend durch Täter und Täterinnen (Verursacherprinzip) zu entrichten bzw. von diesen explizit einzufordern. Dadurch kann der Kostendeckungsgrad wesentlich erhöht und der Aufwand innerhalb der Fachstelle Opferhilfe um 150'000 Franken reduziert werden.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit lehnte die KEF-Erklärung mit Beschluss vom 2. Dezember 2010 ab.

**ERKLÄRUNG ZUM KEF** von Susanne Brunner (SVP, Zürich)

betreffend Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann des Kantons Zürich

Seite: 132 - 133 Leistungsgruppen-Nr. 2233

---

Antrag:

Der Aufwand (Personal- und Sachaufwand) der Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann ist für die ganze KEF-Periode auf 600'000 Franken jährlich festzulegen. Das Personal (Beschäftigungsumfang) ist auf 2 Stellen festzulegen.

Susanne Brunner

Begründung:

Die Fachstelle für Gleichstellung wurde 1990 innerhalb des Generalsekretariats der Direktion für Justiz und Inneres ins Leben gerufen. Bei der Gründung verfügte die Fachstelle über einen Beschäftigungsumfang von 2 Stellen (200 Stellenprozent). Inzwischen ist die Gleichstellung gesetzlich verankert (seit 1. Juli 1996). Bei Verstössen stehen Rechtsmittel offen. Gleichstellung innerhalb der Verwaltung ist eine Führungsaufgabe, die keine Stabsstelle wahrnehmen oder ersetzen kann. Diverse Projekte und Aufgaben, die die Fachstelle heute ausführt, verfügen über keine gesetzliche Grundlage. Der Aufwand und der Beschäftigungsumfang sind deshalb zu reduzieren; der Beschäftigungsumfang soll nicht höher sein als 1990.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Staat und Gemeinden lehnt diese KEF-Erklärung mit Beschluss vom 13. Dezember 2010 ab.



**ERKLÄRUNG ZUM KEF** von Rene Isler, (SVP, Winterthur)

betreffend Reduktion des Personal- und Sachaufwandes für die Jahre 2012 bis 2015 bei den Strassenverkehrsämtern

Seite: 182 - 184 Leistungsgruppen-Nr. 3200

---

Antrag:

Der Personal- und Sachaufwand innerhalb der Leistungsgruppe «Strassenverkehrsamt» ist um 750'000 Franken zu verringern.

Rene Isler

Begründung:

Leichte und schwere Motorwagen sowie Motorräder der neusten Generationen haben heute mehrheitlich eine Werksgarantie von bis zu 6 Jahren oder 100'000 gefahrenen Kilometern.

Trotz der genannten, verbindlichen Werksgarantien müssen leichte und schwere Motorwagen sowie Motorräder nach bereits 4 Jahren einer periodischen Fahrzeugprüfung unterzogen werden. Beruflich genutzte Fahrzeuge werden sogar jährlich zur technischen Fahrzeugprüfung aufgeboden. Die Gebühren werden vollumfänglich und mit Gewinn für die Strassenverkehrsämter sämtlichen Fahrzeughaltenden auferlegt. Vor allem Unternehmungen und das Gewerbe leiden unter diesen stetig anwachsenden Kostenauflegungen. Dieser ausufernden Kostenumlagerung ist deshalb Einhalt zu gebieten, weshalb die Gebühren um 750'000 Franken zu verringern sind.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit lehnte die KEF-Erklärung mit Beschluss vom 2. Dezember 2010 ab.

**ERKLÄRUNG ZUM KEF** von Martin Arnold (SVP, Oberrieden)

betreffend Reduktion der betrieblichen Aufwandsteigerung

Antrag:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Budgetvorgaben für die Planjahre 2012 bis 2015 so festzulegen, dass die Steigerung der betrieblichen Aufwände nicht über der Teuerung liegt. Als Basis für die Budgetierung dient das vom Parlament verabschiedete Budget 2011.

Martin Arnold

Begründung:

Die Steigerung des betrieblichen Aufwandes lag in den vergangenen Jahren immer deutlich über der Teuerung. Begründet wurde dies jeweils mit exogenen Faktoren. Kurzfristig konnten diese Aufwandsteigerungen durch vermehrte Steuereinnahmen, Sondererträge (Goldreserve) sowie die veränderte Rechnungslegung ausgeglichen werden und der gesetzlich geforderte mittelfristige Ausgleich wurde erreicht. Ob sich diese Entwicklung fortsetzen wird, darf bezweifelt werden.

Der Regierungsrat wird deshalb eingeladen, die Budgetvorgaben so zu formulieren, dass die Aufwandsteigerung der einzelnen Leistungsgruppen nicht höher liegt als die erwartete Teuerung. Extern verursachte Kostensteigerungen sind im KEF separat auszuweisen, zu erklären und zu beziffern. Weiter sind bei der Umsetzung von übergeordnetem Recht die vorgegebenen Standards und Leistungen einzuhalten, jedoch nicht zu übertreffen. Abweichungen werden im KEF oder in den entsprechenden Vorlagen transparent ausgewiesen und beziffert. Bei Vorlagen und Beschlüssen zuhanden des Kantonsrates weist der Regierungsrat die Kostenfolgen im Vergleich zur bisherigen Situation detailliert aus und begründet diese.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Finanzkommission verzichtet auf eine Stellungnahme.

**ERKLÄRUNG ZUM KEF** von Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen)

betreffend Schulversuche mit der Grundstufe

Leistungsgruppen-Nr. 7200

Projekt-Nr. 513

---

Antrag:

Verbesserung der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe 7200 (Volksschule) wie folgt:

2012	1.05 Mio. Franken
2013	1.05 Mio. Franken
2014	1.05 Mio. Franken

Matthias Hauser

Begründung:

Die Evaluation des Versuches mit der Grundstufe liegt vor. Sie zeigt, dass die Vorteile der Grundstufe gegenüber dem Kindergarten unwesentlich sind. Insbesondere betreffend Sozial- und Fachkompetenz können keine Unterschiede zum Kindergarten und der ersten Primarklasse festgestellt werden. Betreffend fachlicher Kompetenzen ist der Lernzuwachs in der 1. Klasse der Primarschule sogar wesentlich grösser als im dritten Jahr der Grundstufe: Was die Kinder in einer Grundstufenklasse während den ersten beiden Jahren der Grundstufe gegenüber dem Kindergarten mehr lernen, vermögen die Kinder während der 1. Primarklasse praktisch restlos aufzuholen.

Zudem wurde von der individuellen Verweildauer in den ersten beiden Schuljahren, die auch im Kindergarten möglich ist, an der Grundstufe nur wenig mehr Gebrauch gemacht, was zeigt, dass ihr wesentlichstes Element, die individuellen Lerntempi, in der Realität kaum beansprucht werden.

Die Tatsache, dass auf die gleiche Anzahl Kinder an einer Grundstufe eine halbe Lehrerstelle mehr benötigt wird, zeigt, dass das Grundstufenmodell wesentlich weniger effizient ist, als die traditionellen Jahrgangsklassen in Kindergarten und Primarstufe. Der Versuch mit der Grundstufe muss deshalb entgegen dem entsprechenden Regierungsratsbeschluss möglichst rasch abgebrochen werden. Dies heisst, dass den Gemeinden mit Grundstufe ab dem Jahr 2013 keine gegenüber anderen Gemeinden zusätzlichen Mittel mehr zukommen sollen und auch jegliche kantonalen Aktivitäten zur Grundstufe einzustellen sind.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Bildung und Kultur lehnt diese KEF-Erklärung mit Beschluss vom 11. Januar 2011 ab.

**ERKLÄRUNG ZUM KEF** von Karin Maeder-Zuberbühler (SP, Rüti), Susanna Rusca Speck (SP, Zürich) und Markus Späth-Walter (SP, Feuerthalen)

betreffend Mittelschulen (Investitionen)

Leistungsgruppen-Nr. 7301

---

Antrag:

Die Investitionsausgaben für die Mittelschulen sind wie folgt zu erhöhen

2012	4 Mio. Franken
2013	5 Mio. Franken
2014	9 Mio. Franken

Karin Maeder-Zuberbühler  
Susanna Rusca Speck  
Markus Späth-Walter

Begründung:

Die Verschiebung dringlicher Investitionsvorhaben auf Grund der Vorgaben von San10 führt zu einem Investitionsstau in den Folgejahren. Die beantragte Erhöhung der Investitionsausgaben im Jahre 2012 führt zu einer Verstetigung der Sanierungsplanung und ermöglicht die rechtzeitige Realisierung der unbestrittenen, dringenden Sanierungsprojekte Kantonsschule Rämibühl Zürich, Kantonsschule Oerlikon/Birch, Kantonsschule Lee/Winterthur, Kantonsschule Wetzikon (Teilsanierung) sowie der notwendigen baulichen Sicherheitsmassnahmen (Amok-Prävention).

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Bildung und Kultur lehnt diese KEF-Erklärung mit Beschluss vom 11. Januar 2011 ab.

**ERKLÄRUNG ZUM KEF** von Susanna Rusca Speck (SP, Zürich), Karin Maeder-Zuberbühler (SP, Rüti) und Markus Späth-Walter (SP, Feuerthalen)

betreffend Berufsbildung (Investitionen)

Leistungsgruppen-Nr. 7306

---

Antrag:

Die Investitionsausgaben für die Berufsschulen sind wie folgt zu erhöhen

2012      5 Mio. Franken

Susanna Rusca Speck  
Karin Maeder-Zuberbühler  
Markus Späth-Walter

Begründung:

Durch den aufwändigen Umbau des Anton Graff-Schulhauses der Berufsschule Winterthur in den Jahren 2010/2011 wurden andere dringliche Sanierungsprojekte auf die lange Bank geschoben. Um einen Sanierungsstau zu verhindern, sollten im Jahre 2012 unter anderem die planerisch weit fortgeschrittenen Sanierungsprojekte Berufsschule Bülach, Berufsschule für Gestaltung Zürich, Turnhalle Rennweg (Berufsbildungsschule Winterthur) und das Projekt Berufsbildungsmeile Zürich voran getrieben sowie die notwendigen baulichen Sicherheitsmassnahmen (Amok-Prävention) realisiert werden.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Bildung und Kultur lehnt diese KEF-Erklärung mit Beschluss vom 11. Januar 2011 ab.

**ERKLÄRUNG ZUM KEF** von Markus Späth-Walter (SP, Feuerthalen), Karin Maeder-Zuberbühler (SP, Rüti) und Susanna Rusca Speck (SP, Zürich)

betreffend Universität (Beiträge und Liegenschaften)

Leistungsgruppen-Nr. 7401

---

Antrag:

Die Investitionsausgaben für die Universität sind wie folgt zu erhöhen:

2012	8 Mio. Franken
2013	42 Mio. Franken
2014	21 Mio. Franken

Markus Späth-Walter  
Karin Maeder-Zuberbühler  
Susanna Rusca Speck

Begründung:

Die Kürzung des Investitionsvolumens gemäss KEF-Entwurf der Regierung ab 2012 verhindert, dass die Universität auch nur die dringendsten Instandhaltungsarbeiten am aktuellen Gebäudebestand vornehmen kann. Dafür werden jährlich mindestens 60 Mio. Franken benötigt. Ein geringeres Investitionsvolumen führt zu einem eigentlichen Investitionsstau und gefährdet den Werterhalt der betroffenen historischen Bausubstanz massiv. In der KEF-Periode 2012 bis 2015 müssen insbesondere folgende dringende Sanierungsprojekte realisiert werden: Universität Zentrum (Gloriastrasse), Universität Zentrum (Zahnmedizin), Universität Irchel 1. Seit mehr als zehn Jahren kann die infrastrukturelle Entwicklung zudem nicht mehr mit der akademischen Dynamik der Universität Schritt halten. Die Mittel mussten praktisch ausschliesslich für die Sanierung der vorhandenen Bausubstanz aufgewendet werden. Die zusätzlichen Flächen konnten nur über Verdichtung und Zumietung im gesamten Stadtgebiet gewonnen werden. Der Betrieb ist damit zunehmend ineffizient und bezüglich der Raumkosten unnötig teuer geworden. In der KEF Periode 2012 bis 2015 muss deshalb die strategische Planung (Konzentration und Optimierung des Raumbedarfs) vorangetrieben werden. Insbesondere die folgenden Projekte ertragen keinen weiteren Aufschub: Universität Zentrum: Nachnutzung PHZH-Liegenschaften, Universität Zentrum: Erweiterung Plattenstrasse (Wirtschaftswissenschaften: BWL), Universität Zentrum: Neubau Wirtschaftswissenschaften (VWL) / Teile Rechtswissenschaften, Universität Zentrum: Universitäre Medizin (Forschungszentrum, Laborforschung, Diagnostik Campus, Universität Zentrum: Neubau Chemie. Angesichts der komplexen Bau- und Entwicklungsprojekte und der beträchtlichen planerischen Vorlaufzeiten ist eine Verstetigung der Investitionsmittel Voraussetzung für eine rationelle Umsetzung der langfristigen Raumentwicklungsstrategie der Universität.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Bildung und Kultur lehnt diese KEF-Erklärung mit Beschluss vom 11. Januar 2011 ab.

**ERKLÄRUNG ZUM KEF** von Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen)

betreffend Reduktion des Staatsbeitrages an die Universität Zürich

Leistungsgruppen-Nr. 7401 und 9600

---

Antrag:

Der Staatsbeitrag des Kantons Zürich an die Universität Zürich ist um mindestens denjenigen Ertrag zu senken, welchen eine Erhöhung der Semestergebühren auf 1'200 Franken mit sich bringen würde.

2012	19.93 Mio. Franken
2013	21.92 Mio. Franken
2014	23.91 Mio. Franken

Matthias Hauser

Begründung:

Bereits in der Budgetdebatte 2009 hat der Kantonsrat den Antrag angenommen, den Staatsbeitrag an die Zürcher Fachhochschulen ab Herbstsemester 2010 um denjenigen Betrag zu verbessern, welcher den Fachhochschulen bei einer Erhöhung der Semestergebühren auf 1200 Franken zufallen würde. Dasselbe fordert die vorliegende KEF-Erklärung auch für die Universität.

Höher Studiengebühren empfehlen sich aus folgenden Gründen:

- Verglichen mit der Weiterbildung an Höheren Fachschulen ist der akademische Bildungsweg durch den Kanton übermässig subventioniert. Da für manche Studiengänge an Höheren Fachschulen klare, vom Bund vorgegebene Aufnahmebedingungen gelten, die Studiengänge gegenüber früher eine höhere Qualität aufweisen und die Abgänger unentbehrliche Funktionen in der Wirtschaft einnehmen, ist ein Schritt in Richtung Angleichung der Gebühren angebracht.
- "Was nichts kostet, ist nichts wert." Höhere Studiengebühren führen dazu, dass Studierende zielgerichteter, kompakter und mit erhöhter Anstrengung und Ernsthaftigkeit studieren. Das Nichtbestehen von Prüfungen (und das Wiederholen von Semestern) wird teurer. Dies erhöht die Qualität und senkt die Kosten der akademischen Lehre. Dies kommt der Universität über die Mehreinnahmen durch die höheren Gebühren hinaus zu Gute.
- Die Semestergebühren von heute 689 Franken wurden über Jahre nicht angepasst. Sie unterliegen keiner automatischen Teuerungsbereinigung.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Bildung und Kultur lehnt diese KEF-Erklärung mit Beschluss vom 11. Januar 2011 ab.

**ERKLÄRUNG ZUM KEF** von Katrin Meier (SP, Zürich), Markus Späth-Walter (SP, Feuerthalen)

betreffend Erhöhung des Budgets der PHZH

Leistungsgruppen-Nr. 7407

---

Antrag:

Erhöhung des Budgets der PHZH ab dem Jahr 2012 um 200'000 Franken, explizit für die Lehrmittelevaluation und die Begleitevaluation bei der Erarbeitung von neuen Lehrmitteln.

Katrin Meier  
Markus Späth-Walter

Begründung:

Begleitevaluationen zu neuen Lehrmitteln sind aufwändige Projekte. Damit aber fundierte Aussagen zu den Lehrmitteln gemacht werden können, sind sie dringendst notwendig, auch um allfällige Leerläufe mit unbrauchbaren Lehrmitteln zu verhindern.

Die mehrjährige Entwicklungsarbeit für ein neues Lehrmittel wird durch ein Autorinnenteam der PHZH geleitet. Das neue Lehrmittel wird in der Praxis erprobt, denn es hat später hohe Anforderungen und Erwartungen der Schulpraxis zu erfüllen. Eine Evaluation findet sowohl in Testklassen sowie in Evaluationsklassen (jeweils um ein Jahr versetzt) statt. Die Testklassen werden bei der Entwicklung der Inhalte und der Instrument zur Datenerhebung eingesetzt, die so entwickelten Inhalte werden dann in den Evaluationsklassen überprüft. Aufgrund der Ergebnisse werden die Inhalte des Lehrmittels dann durch die Autorinnen und Autoren nochmals angepasst. Die Evaluation soll aber nicht nur der Qualitätssicherung dienen, sondern, aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse, ebenfalls der Didaktikausbildung zu Gute kommen.

Das Beispiel der Evaluation für die neuen Lehrmittel im Bereich Mathematik für die Sekundarstufe I und die Unterstufe macht deutlich, was diese Projekte die PHZH kosten: Insgesamt engagiert sich die PHZH über eine Spanne von vier Jahren im Rahmen ihres Globalbudgets mit rund 750'000 Franken (Personalkosten) an der Evaluation dieser Mathematiklehrmittel. Der Lehrmittelverlag steuert rund 95'000 Franken bei.

Wenn der PHZH pro Jahr rund 200'000 Franken explizit für Lehrmittelevaluationen/Begleitevaluationen in der Erarbeitung von Lehrmitteln zur Verfügung stehen würden, könnte die PHZH viel bewirken. Das Wissen ist aufgebaut und die Kompetenzen sind bei den Leuten der PH vorhanden.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Bildung und Kultur lehnt diese KEF-Erklärung mit Beschluss vom 11. Januar 2011 ab.



**ERKLÄRUNG ZUM KEF** von Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen)

betreffend Reduktion des Staatsbeitrages an die Zürcher Fachhochschule  
Leistungsgruppen-Nr. 7406 und 9710/9720/9740

---

Antrag:

Der Staatsbeitrag des Kantons Zürich an die Zürcher Fachhochschulen ist um mindestens denjenigen Ertrag zu senken, welchen eine Erhöhung der Semestergebühren von heute 680 Franken auf neu 1'200 Franken mit sich bringen würde.

Matthias Hauser

Begründung:

Bereits in der Budgetdebatte 2009 hat der Kantonsrat den Antrag angenommen, den Staatsbeitrag an die Zürcher Fachhochschulen ab Herbstsemester 2010 um denjenigen Betrag zu senken, welcher den Fachhochschulen bei einer Erhöhung der Semestergebühren auf 1200 Franken zufallen würde. Heute stellen wir fest, dass die Semestergebühren der Fachhochschulen entgegen dem Willen des Kantonsrats nicht erhöht worden sind. Dies muss korrigiert werden. Eine entsprechende Reduktion des Staatsbeitrages an die Fachhochschulen in den Planjahren empfiehlt sich aus folgenden Gründen:

- Der im Jahr 2009 angenommene Budgetantrag galt nur für das Herbstsemester 2010. Das Wesen einer Semestergebührenerhöhung entspricht aber wiederkehrenden Mehreinnahmen, folglich muss der Staatsbeitrag auch wiederkehrend entsprechend reduziert werden.
- Verglichen mit der Weiterbildung an Höheren Fachschulen ist der akademische Bildungsweg durch den Kanton übermässig subventioniert. Da für manche Studiengänge an Höheren Fachschulen klare, vom Bund vorgegebene Aufnahmebedingungen gelten, die Studiengänge gegenüber früher eine höhere Qualität aufweisen und die Abgänger unentbehrliche Funktionen in der Wirtschaft einnehmen, ist ein Schritt in Richtung Angleichung der Gebühren angebracht.
- «Was nichts kostet, ist nichts wert.» Höhere Studiengebühren führen dazu, dass Studierende zielgerichteter, kompakter und mit erhöhter Anstrengung und Ernsthaftigkeit studieren. Das Nichtbestehen von Prüfungen (und das Wiederholen von Semestern) wird teurer. Dies erhöht die Qualität und senkt die Kosten der akademischen Lehre. Dies kommt der Universität über die Mehreinnahmen durch die höheren Gebühren hinaus zu Gute.
- Die Semestergebühren von heute 680 Franken wurden über Jahre nicht angepasst. Sie unterliegen keiner automatischen Teuerungsbereinigung.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Bildung und Kultur lehnt diese KEF-Erklärung mit Beschluss vom 11. Januar 2011 ab.

**ERKLÄRUNG ZUM KEF** von Rosmarie Frehsner (SVP, Dietikon) und Armin Steinmann (SVP, Adliswil)

betreffend Reduktion der biz-Standorte von 7 auf 3 im Rahmen des Sanierungsprogramms San10

Seite: 386-387 Leistungsgruppen-Nr. 7502

---

Antrag:

Auf die Reduktion der Berufsinformationszentren (biz) ist zu verzichten.

Leistungsgruppe «Berufs- und Studienberatung» 700'000 Franken (inkl. Stellenabbau)

Rosmarie Frehsner  
Armin Steinmann

Begründung:

2003/04 fand die Regionalisierung der Berufsberatungen statt. Seither ist intensive Aufbauarbeit geleistet worden. Der Bezug zum Gewerbe und den Schulen wurde hergestellt. Die Vernetzung auf lokaler und regionaler Ebene funktioniert heute sehr gut.

Eine Konzentration auf 3 Standorte (Zürich, Winterthur, Uster) würde diese erarbeiteten Regional-Strukturen zerstören. Die Miete von unabdingbar grösseren Räumlichkeiten in Zürich und die längeren Anreisewege führen nicht zu der insinuierten finanziellen Effizienzsteigerung.

Auf die Einsparungen von 700'000 Franken ist zu verzichten.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Bildung und Kultur stimmt dieser KEF-Erklärung mit Beschluss vom 11. Januar 2011 zu.

**ERKLÄRUNG ZUM KEF** von Susanna Rusca Speck (SP, Zürich)

betreffend Berufs- und Studienberatung

Leistungsgruppen-Nr. 7502

---

Antrag:

Auf den Sanierungsbeitrag der geplanten Reduktion der biz-Standorte (San10 Nr. 7502-101) ist zu verzichten.

2012	700'000 Franken
2013	700'000 Franken
2014	700'000 Franken

Susanna Rusca Speck

Begründung:

Die Berufs- und Laufbahnberatung verfügt über eine dezentrale Versorgungsstruktur. Das seit Jahren aufgebaute regionale Netzwerk zum lokalen Gewerbe darf nicht zerstört werden. Die Zusammenarbeit der Berufsberatung/BIZ vor Ort mit den Lehrfirmen, die vor allem den Jugendlichen zugute kommt, ist notwendig. Mit der Aufrechterhaltung der bisherigen Strukturen ist eine optimale, wirkungsvolle Dienstleistung gewährleistet.

Eine allfällige Reorganisation der Struktur würde vor allem mehr Kosten statt Einsparung verursachen.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Bildung und Kultur stimmt dieser KEF-Erklärung mit Beschluss vom 11. Januar 2011 zu.

**ERKLÄRUNG ZUM KEF** der Kommission für Planung und Bau

betreffend W7 Umweltmanagement

Leistungsgruppen-Nr. 8100

Antrag:

Neudefinition des Wirkungsindikators

W7 Umweltmanagement: Kennwert Energiekennzahl

mit folgenden Zielwerten: max. P11: 100%, P12: 95%, P13: 85%, P14: 75%

Kommission für Planung und Bau

Präsident:

Thomas Hardegger

Sekretärin:

Franziska Gasser

Begründung:

Im Jahr 2009 wurde der alte Zielwert mit 96% praktisch erreicht. Ab 2011 soll der Zielwert zu 100% erreicht werden. Der Indikator gibt also keine Anreize, die Wirkung der Tätigkeit des HBA weiter zu verbessern. Er vermag verbesserte Leistungen im Umweltmanagement auch nicht abzubilden und eignet sich daher nicht mehr zur Steuerung der Tätigkeit der Verwaltung. Der Indikator muss daher nur schon aus methodischen Gründen angepasst werden, dies unabhängig davon wie das hoch Ziel gesetzt wird.

Der vorgeschlagene Indikator beruht auf einem bereits heute verwaltungsintern erhobenen Indikator. Der Indikator misst, in welchem Verhältnis die Energiekennzahl eines Gebäudes zur Energiekennzahl nach Minergie bzw. Minergie Umbau steht.

Die Energiekennzahl ist im Wesentlichen direkt proportional zum CO<sub>2</sub>-Ausstoss resp. zur Umweltwirkung und damit zur Gesamtpformance des Gebäudes im Bereich Betriebsenergie. Sie berücksichtigt den aufgewendeten Verbrauch an Endenergie für Raum-Wärme, Warmwasser, Klima und Lüftung. Je nach Art der Bereitstellung der Energie werden verschiedene Gewichtungsfaktoren verwendet. Dadurch wird der Anteil an erneuerbarer Energie einbezogen. Je nach Nutzung wird projektspezifisch ein Grenzwert für die Energiekennzahl berechnet. Der Indikator «Energiekennzahl von Neubauten» erreichte im Jahr 2008 86%, im Jahr 2009 96%. Der Indikator «Energiekennzahl von Umbauten» erreichte in den Jahren 2008 und 2009 je 105%.

Mit den vorgeschlagenen Werten soll das aktuelle Niveau gehalten und mittelfristig verbessert werden. Der Wert für P14 soll so definiert werden, dass er eingehalten werden kann, wenn alle Neubauten in Minergie P und die meisten Umbauten in Minergie P oder Minergie realisiert werden.

Zur Erreichung der Vorgaben des Regierungsrates in der Vision Energie 2050 ist es unabdingbar, dass Umbauten und Neubauten gemäss Minergie P realisiert werden. Der Zielwert ist daher kontinuierlich in Richtung eines Wertes zu senken, welcher Minergie P entspricht. Dieser muss nie ganz erreicht werden, da es immer spezielle Umbauten geben wird, welche aus denkmal pflegerischen, architektonischen, wirtschaftlichen oder anderen Gründen in einem reduzierten Standard umgebaut werden müssen.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Planung und Bau erklärt diese KEF-Erklärung mit Beschluss vom 30. November 2010 zum Antrag der Kommission.

**ERKLÄRUNG ZUM KEF** von Eva Torp (SP, Hedingen) und Françoise Okopnik (Grüne, Zürich)

betreffend Stellenaufstockung in der Abteilung Archäologie und Denkmalpflege

Seite: 422 Leistungsgruppen-Nr. 8300

---

Antrag:

Erhöhung des Beschäftigungsumfanges um 3,9 Stellen in der Abteilung Archäologie und Denkmalpflege.

Eva Torp  
Françoise Okopnik

Begründung:

Wir möchten mit diesem Antrag sicherstellen, dass in Zukunft der Kanton Zürich auch im Bereich Archäologie und Denkmalpflege seine Pflichten erfüllen kann.

Der Bedarf der Stellen ist schon seit mehreren Jahren ausgewiesen. Die Abteilung ist nicht in der Lage folgende Arbeiten auszuführen:

- das überkommunale Inventar zu aktualisieren
- die Gemeinden bei Abklärungen zu unterstützen

Beide Aufgaben sind Staatsaufträge, welchen der Kanton verpflichtet ist nachzukommen.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Planung und Bau lehnt die KEF-Erklärung mit Beschluss vom 30. November 2010 ab.

**ERKLÄRUNG ZUM KEF** von Robert Brunner (Grüne, Steinmaur)

betreffend Rahmenkredit § 16 EnG

Seite: 430 Leistungsgruppen-Nr. 8500

---

Antrag:

Der Rahmenkredit nach § 16 EnG wird gemäss KR-Beschluss 4584a ausgeschöpft.

Robert Brunner

Begründung:

Der Rahmenkredit nach § 16 EnG soll nicht durch San10 halbiert werden.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt lehnt die KEF-Erklärung mit Beschluss vom 30. November 2010 ab.